

Niederschrift RAT/006/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 28.09.2021

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	(bis ca. 19:25 Uhr)
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	BfR	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	(bis ca. 18:50 Uhr)
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	(bis ca. 19:10 Uhr)
Frau Raphaela Scholz	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	(bis ca. 18:20 Uhr)
Herr Detlef Weßling	BfR	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Leiter Fachbereich 5
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher
Herr Tim Reuter	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
---------------------	-----	--------------

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung am 07.09.2021

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Impfkation am verkaufsoffenen Kirmessonntag im Rathaus

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass am Kirmessonntag eine weitere Impfkation im Rathaus stattfindet.

2.2. Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zum ÖPNV und Parken im Advent

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass Fraktionsanträge grundsätzlich nicht mehr im Rat vorgestellt und von dort verwiesen werden. Um Irritationen vorzubeugen, informiert er jedoch über einen aktuellen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zur entgeltfreien Nutzung des ÖPNV-Angebotes und temporär begrenztes kostenfreies Parken. Dieser Antrag sei an den Rat gerichtet, sei aber nicht rechtzeitig eingereicht worden, um in der heutigen Sitzung beraten und beschlossen werden zu können. Der Antrag werde nun zuerst in der nächsten Aufsichtsratssitzung

des Konzerns Stadtwerke und anschließend im Rat der Stadt Rheine oder einem seiner Ausschüsse beraten.

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Verkehrssicherheit an der Salzbergener Straße

Bürgerin 1 erinnert an den Unfall auf der Salzbergener Straße, bei dem ein Kind schwer verletzt wurde. Sie erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand und der Positionierung der Stadt Rheine.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass Anfang Oktober ein Gesprächstermin mit Straßen.NRW als Straßenbaulastträger stattfinde und dieser abzuwarten sei.

Bürger 2 fragt, wer an dem vorgenannten Gespräch teilnimmt und wie die Öffentlichkeit vom Gesprächsausgang erfahre. Ferner erkundigt er sich nach dem Ablauf eines solchen Gesprächs.

Frau Schauer teilt mit, dass seitens der Stadt Herr Dr. Lüttmann, sie selbst und weitere Fachleute am Gespräch teilnehmen werden. Seitens Straßen.NRW sei bekannt, dass der Niederlassungsleiter teilnehmen werde. Ferner informiert Frau Schauer, dass in dem Gespräch alle möglichen Maßnahmen besprochen werden und die Ergebnisse spätestens in der nächsten Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses öffentlich kommuniziert werden.

Bürger 3 regt an, ähnlich wie bei Schützenfesten, kurzfristig eine Temporeduzierung an dieser Stelle umzusetzen.

Herr Dr. Lüttmann weist auf die rechtlichen Vorgaben hin und bittet nochmals um Verständnis, dass zuerst der zeitnah stattfindende Termin mit Straßen.NRW abgewartet werden müsse.

4. Änderung in der Besetzung von Gremien

4.1. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Jugendhilfeausschuss Vorlage: 434/21

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag des Caritasverbandes Rheine e. V. vom 7. September 2021, dass

- a. Herr Winfried Hülsbusch als Mitglied für die Jugendwohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss bestellt wird.
- b. Frau Karin Albers als persönliche Stellvertreterin von Herrn Hülsbusch in den Jugendhilfeausschuss bestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.2. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 143/21**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der SPD-Fraktion, dass Frau Tatjana Lücke zur persönlichen Vertreterin von Frau Yvonne Köhler in den Jugendhilfeausschuss bestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.3. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 441/21**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der FDP-Fraktion, dass

- a. Frau Sophie Blau für Stephan Huesmann als Mitglied in den Sportausschuss bestellt wird.
- b. Frau Sophie Blau als weiteres stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss bestellt wird.
- c. Herr Stephan Huesmann als weiteres stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss bestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheine (19. Änderungssatzung zur Hauptsatzung)
hier: Anlage 2 - Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte
Vorlage: 449/21**

Herr Hachmann erläutert den Fraktionsantrag von CDU und FDP. Er erklärt, dass vor Beginn des Verfahrens mitgeteilt worden sei, dass sich die Politik vorbehalte, die Verfahrensregeln zu ändern.

Die Änderung hinsichtlich der Mitgliedschaft von Sachkundigen Bürgern sei eine Anpassung an die zuletzt gelebte Praxis. Ferner bekämen – wie auch von anderen Fraktionen gefordert – keine Fraktionsmitglieder ein Stimmrecht. Entsprechend der Definition in der Gemeindeordnung NRW bestehen Fraktionen nämlich aus Ratsmitgliedern und nicht aus Sachkundigen Bürgern. Diese Abgrenzung sei am einfachsten und daher sinnvoll.

Anschließend erläutert Herr Hachmann, warum die nicht stimmberechtigte Mitgliedschaft von Ratsmitgliedern sinnvoll sei und dies von den Stadtteilbeiräten gefordert wurde. Es gehe nicht darum, die Stadtteilbeiräte politisch zu instrumentalisieren, sondern Verbindlichkeit auf Seiten der Ratsmitglieder zu schaffen.

Als dritten Punkt erläutert Herr Hachmann die avisierte Änderung hinsichtlich der Mitgliedschaft von Vereinen. Mit dieser Änderung werde das Ziel verfolgt, den Vereinen größere Flexibilität bei der Wahrnehmung dieses Postens zu geben und sie so besser an die Stadtteilbeiräte anzubinden.

Abschließend signalisiert Herr Hachmann, dass die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Änderung hinsichtlich der politischen Sprecher nachvollziehbar sei und übernommen werde.

Frau Friedrich erklärt ihr Unverständnis für den zeitlichen Ablauf dieses Prozesses. Sie kritisiert, dass die Vorauswahl zur Besetzung der Stadtteilbeiräte bereits unter Berücksichtigung der von CDU und FDP beantragten geänderten Verfahrensregeln erfolgt sei, ohne dass diese beschlossen worden seien. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zielt daher auf eine Änderung der Verfahrensregeln zur nächsten Wahlperiode ab.

Ferner erläutert Frau Friedrich, dass aus Ihrer Sicht die in der Gemeindeordnung verankerte Definition einer Fraktion nicht die gelebte Praxis widerspiegelt. Die Sachkundigen Bürger seien intensiv in die politische Arbeit eingebunden. Sie lehne daher die Möglichkeit einer Mitgliedschaft von Sachkundigen Bürgern ab.

Sie widerspricht Herrn Hachmann in dem Punkt, dass die Stadtteilbeiräte die (nicht stimmberichtigte) Mitgliedschaft von Ratsmitgliedern gefordert hätten; dies sei nur in einem Stadtteilbeirat geäußert worden.

Sie kritisiert den fehlenden Perspektivwechsel von einer großen Fraktion wie der CDU insbesondere zu einer 2-Personen-Fraktion hinsichtlich der Teilnahme von Ratsmitgliedern an Stadtteilbeiratssitzungen.

Darüber hinaus hinterfragt sie die unklare Definition von „sich in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils einsetzt“ bei der Kooptierung von Vereinen.

Herr Bems stellt heraus, dass die Abgrenzung von Ratstätigkeit auf der einen und dem Tätigkeitsfeld der Stadtteilbeiräte auf der anderen Seite wesentlich sei. Auch für die SPD-Fraktion sind Sachkundige Bürger eng mit der Fraktionsarbeit verknüpft.

Herr Ortel macht darauf aufmerksam, dass in den aktuellen Besetzungslisten 6 Sachkundige Bürger enthalten seien, diese aber in den Folgejahren noch ansteigen könne. Auch er erklärt, dass die Sachkundigen Bürger der UWG eng in die Fraktionsarbeit eingebunden seien. Er verdeutlicht, dass eine Fraktion, die alle Direktmandate geholt habe, in den Stadtteilbeiräten wesentlich einfacher wirken könne und dadurch ein Eindruck entstehen könne, dass sich diese Fraktion besonders um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmere.

Hinsichtlich des Passus zu den Vereinen fragt er, wie mit Vereinen umgegangen werden solle, die über die jeweilige Stadtteilgrenzen hinaus wirken.

Herr Hachmann beantragt, den Passus „in übergeordnetem Maße für die Belange des jeweiligen Stadtteils“ unter 2.6 zu streichen.

Herr Weßling kritisiert die späte Antragstellung und hinterfragt, ob ein Vollzug der beantragten Änderungen vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung erfolgen dürfe.

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass auch im Rahmen von konstituierenden Ratssitzungen Satzungsänderungen beschlossen und vollzogen werden, bevor diese öffentlich bekannt gemacht wurden.

Herr Brauer beantragt, dass unter Ziffer 2.2 auch Mitglieder des Europaparlaments aufgeführt werden.

Herr Hewing merkt an, dass in einzelnen Stadtteilbeiräten sehr viele Ratsmitglieder geborenes Mitglied sein werden. In seinem Stadtteil seien dies mindestens 7.

Herr Dr. Lüttmann ruft den Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP inklusive den vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung, der Anpassung hinsichtlich der Mitglieder des Europaparlaments, den Anpassungen hinsichtlich der Sprecherinnen und Sprecher der entsprechenden Fachausschüsse und der Anpassungen hinsichtlich der Vereine zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage zur Niederschrift aufgeführte 19. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
 21 Nein-Stimmen

6. Neubesetzung der Stadtteilbeiräte
Vorlage: 453/21

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass Herr Jannik Gehling seine Bewerbung für den Stadtteilbeirat Mesum zurückgezogen habe. Für Herrn Gehling rücke der erste Vertreter der entsprechenden Liste nach.

Sodann ruft Herr Dr. Lüttmann unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung den einheitlichen Wahlvorschlag zur Abstimmung auf.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und BfR verlassen für diese Abstimmung den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine benennt unter Berücksichtigung der von Herrn Dr. Lüttmann zuvor genannten Änderung die in den Anlagen 1–11 beigefügten Listen unter den Ziffern 1–12 aufgeführten Personen zu Mitgliedern der Stadtteilbeiräte. Die darüber hinaus nicht berücksichtigten Bewerber/-innen bilden in der festgelegten Reihenfolge die Reserveliste für den jeweiligen Stadtteilbeirat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
 (27 Ja-Stimmen, bei 10 Stimmenthaltungen)

7. Fortschreibung des Familienberichts Rheine
Vorlage: 392/21

Frau Floyd-Wenke macht darauf aufmerksam, dass ihre Fraktion im Jugendhilfeausschuss kein Stimmrecht habe und schlägt den Sozialausschuss als federführendes Gremium zur Bewertung und Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen aus dem Familienbericht vor.

Herr Weßling schließt sich der Forderung von Frau Floyd-Wenke an.

Frau Friedrich beantragt, dass sich der Rat der Stadt Rheine federführend mit dieser Thematik beschäftige.

Herr Fühner weist darauf hin, dass Beschlüsse mit grundsätzlicher Bedeutung ohnehin der Beschlussfassung des Rates unterliegen und spricht sich für die hier vorgeschlagene Verortung beim Jugendhilfeausschuss aus.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Familienbericht mit Stand Juni 2021 aufgrund der über die Angelegenheiten der Jugendhilfe hinausgehenden Bedeutung für die Stadt Rheine zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt dem Jugendhilfeausschuss die Federführung zur

Bewertung und Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen aus dem Familienbericht zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen

**8. Arbeitsbericht der VHS Stadt Rheine 2020/2021; Satzungsänderung der VHS
Vorlage: 368/21**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Änderungssatzung:

Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Rheine vom 4. November 2013

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, sowie aufgrund der §§ 4 und 17 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – 1. WbG) vom 31. Juli 1974 (SGV.NW.223) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Rheine vom 4. November 2013 wird wie folgt ergänzt:

Die Volkshochschule orientiert sich an den demokratischen Grundwerten. Sie setzt sich für Toleranz, Offenheit und Vielfalt ein. Antidemokratischen und extremistischen Äußerungen bietet die Volkshochschule keinen Raum.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Resolution: Änderung der §§ 8 und 8 a Kommunalabgabengesetz NRW - Antrag
der SPD-Fraktion
Vorlage: 444/21**

Alle Fraktionen sprechen sich grundsätzlich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus.

Herr Hachmann teilt ferner mit, dass er eine erneute Resolution hierüber nicht für zielführend erachte und die CDU-Fraktion daher gegen die Verabschiedung einer entsprechenden Resolution stimmen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine verabschiedet auf Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 1) die in der Anlage 2 formulierte Resolution der Bürgerinitiative „Bürger gegen STRABS“ zur Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach §§ 8 und 8 a Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
26 Nein Stimmen

**10. Jahresabschluss der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage zum 31.12.2020
Vorlage: 415/21**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020, abschließend mit einer Bilanzsumme von 509.759,38 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 135.498,11 EUR fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt den Jahresfehlbetrag in Höhe von 135.498,11 EUR durch eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ auszugleichen.
4. Der Rat der Stadt Rheine erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Festsetzung neuer Preise für die Vermietung der Gästezimmer und Gesellschaftsräume im Kloster Bentlage
Vorlage: 416/21**

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass es in der Anlage bei der Position „Festsaal Standesamtliche Trauung“ der Preis von 240 Euro pro Trauung und nicht pro Tag fällig werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine setzt die privatrechtlichen Entgelte gemäß der zuvor redaktionell angepassten Anlage zu dieser Vorlage für die Vermietung der Gästezimmer und Gesellschaftsräume, geltend ab dem 01.01.2022, fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Vierteljährlicher Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Rheine nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG
Vorlage: 457/21**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Rheine nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG zur Kenntnis.

**13. Maßnahmen aus dem Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Kapitel 1, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Kapitel 2, Gute Schule 2020 und DigitalPakt Schule
Vorlage: 456/21**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die noch abrufbaren Fördermittel aus den Förderprogrammen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 1 und Kapitel 2 entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den derzeitigen Stand über die Maßnahmen aus den Förderprogrammen Gute Schule 2020 und DigitalPakt Schule NRW entsprechend der Anlagen 3 und 4 zur Kenntnis.

Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Kämmerers

Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann und Kämmerer Mathias Krümpel halten ihre Reden zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022.

**14. Entwurf des Gesamtstellenplanes der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 413/21**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf des Gesamtstellenplanes für das Jahr 2022 gemäß den Anlagen 1 – 5 und den Entwurf des Stellenplans des Eigenbetriebs Technische Betriebe Rheine für das Jahr 2022 gemäß der Anlage 8 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung der Entwürfe des Gesamtstellenplanes, der Fachbereichsstellenpläne sowie des Stellenplans des Eigenbetriebs Technische Betriebe Rheine den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 455/21**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Preiszonierung und Vergabekriterien Eschendorfer Aue Teilgebiet West - III. Vermarktungsabschnitt
Vorlage: 450/21

Herr Krümpel erläutert die Vorlage anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass, wie bisher auch, für die Herstellung einer rollstuhlgerichten Wohnung 5 und nicht wie in der Vorlage angegeben 3 Punkte vergeben werden. Er bittet, dies bei der Beschlussfassung entsprechend zu berücksichtigen.

Frau Friedrich bittet um Übersendung der in der Präsentation enthaltenen Tabelle für das gesamte Gebiet.

Herr Krümpel sagt zu, diese Informationen als Anlage zur Niederschrift zu dieser Sitzung bereitzustellen.

Herr Bems erinnert daran, dass es für das Gebiet der Eschendorfer Aue keine generelle Photovoltaikpflicht gäbe. Er fragt, ob dies für die letzten Abschnitte noch geändert werden könne. Ferner fragt er nach Möglichkeiten zur Installation von Ladesäulen.

Frau Schauer teilt mit, dass dies theoretisch für die letzten Grundstücke noch möglich wäre. Sie äußert jedoch Bedenken, ob dies für die verbliebenen 9 Grundstücke noch sinnvoll sei.

Herr Krümpel sagt zu, den Vorschlag zu Ladesäulen mit der Wohnungsgesellschaft zu besprechen.

Herr Dr. Lüttmann ruft den Beschlussvorschlag mit der von Herrn Krümpel benannten Änderung bei der Bepunktung für rollstuhlgerichte Wohnungen zur Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Verkaufspreise Eschendorfer Aue – Teilgebiet West, III. Vermarktungsabschnitt
Grundstücke für eine Einfamilienhaus- bzw. Doppelhausbebauung und für Mehrfamilienhausbebauung

Der Rat der Stadt Rheine beschließt für den Verkauf der 69 Grundstücke im III. Vermarktungsabschnitt des Westteils der „Eschendorfer Aue“ (s. Anlage 1) die nachfolgenden Grundstückspreise auf der Basis der in den Anlagen 2.1 bis 2.4 farblich dargestellten Preiszonen:

	Preiszone 1 Mehrfamilienhäuser	Preiszone 2 EFH/DH		Preiszone 3 EFH/DH	
	<u>Mindestkaufpreis</u>	<u>ungefördert</u>	<u>gefördert</u>	<u>ungefördert</u>	<u>gefördert</u>
Nettobauland in m²	6397	2909	969	21707	7235
Verkaufspreise je m²	180,00 €	153,00 €	145,00 €	172,00 €	164,00 €

Die Verkaufspreise bzw. der Preisnachlass für „gefördert“ in Höhe von 8,00 €/m² bei den Einfamilienhaus- bzw. Doppelhausgrundstücken setzen voraus, dass der Grundstückskäufer ein Haus bzw. bei Wohnungen diese mietpreisgebunden nach den Wohnbauförderungsbestimmungen des Landes NRW baut. Bei Häusern mit mehreren Wohnungen, in denen nicht alle Wohnun-

gen gefördert werden, wird der Preisnachlass anteilig nach der geförderten Wohnfläche bestimmt.

Neben der Kaufpreisbildung setzt sich der Kaufpreis im Einzelfall auch aus Preisnachlässen zusammen, die aufgrund grundstücksspezifischer Besonderheiten zu berücksichtigen sind (s. Anlagen 3.1 bis 3.4):

Preisnachlass

- für 10 Grundstücke mit wertvollem und massivem Baumbestand 5.000,00 €
je massivem Baum
(max. 15.000,00 €)
- für Grundstücke mit verbliebenen Gruben aus abgebrochenen Kellern oder Bunkern 10,00 €/m³ Volumen

Für Grundstücke, in denen lt. Plananlagen 3.1 – 3.4 der Verbleib von Betonleitungen (Anlagen 3.1 – 3.4) und von Betonpfeilern (Anlage 3.3) in ca. 3 m Tiefe ausgewiesen wird (ca. 30 cm Durchmesser), wird kein Preisnachlass gewährt.

**2. Vergabekriterien Endverbraucher Eschendorfer Aue – Teilgebiet West, III. Vermarktungsabschnitt
Grundstücke für Einfamilienhaus- bzw. Doppelhausbebauung:**

Für die Grundstücke von Endverbrauchern, auf die sich mehrere Interessenten bewerben, erfolgt die Vergabe nach folgendem Punktekatalog:

	Punkte
Kinder, von ungeboren (Nachweis durch Mutterpass) bis zum vollendeten 17. Lebensjahr im Haushalt lebend (auch Dauerpflegekinder) 1. und 2. Kind Weitere	je 8 je 10
Ehepaare oder gleichgestellte Paare, bei dem keiner das 40. Lebensjahr vollendet hat	5
Schwerbehinderte Bewohner ab 50 % Grad der Behinderung oder Bewohner mit Pflegegrad	je 8
Ehrenamtskarte Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte (max. je Bewerbung eine) (Bei auswärtigen Bewerbern genügt ggfls. der Nachweis des Bereiches Bürgerengagement, Sport der Stadt Rheine über den Anspruch)	5
je Jahr seit erstmaliger Bewerbung (max. 6 Punkte)	2
energetische Qualität des Gebäudes entspricht zum Zeitpunkt des Bauantrages mindestens der zweiten Förderstufe der KfW (aktuell KfW-Effizienzhaus 40)	4

Sollten nach dem Punktekatalog mehrere Bewerber/-innen die gleiche Punktzahl haben, entscheidet das Los.

**3. Vergabekriterien Eschendorfer Aue - Teilgebiet West, III. Vermarktungsabschnitt
Grundstücke für eine Mehrfamilienhausbebauung**

Für den Verkauf der 9 Mehrfamilienhausgrundstücke gelten die nachfolgenden Vermarktungskriterien:

Die Stadt Rheine bietet die Grundstücke (Anlage 2.3 und 2.4) unter Hinweis auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und die in Anlage 4 aufgeführten städtebaulichen Gestaltungsempfehlungen zu einem Mindestkaufpreis (180,00 €/m²) gegen Gebot an. Die Auswahlkriterien werden mit dem Angebot öffentlich bekannt gemacht. Kaufinteressenten haben innerhalb einer angemessenen, von der Stadt Rheine benannten Frist ein Kaufpreisangebot einzureichen. Kaufangebote nach Ablauf der Frist werden zunächst nicht berücksichtigt, erst nach Abschluss der ersten oder ggfls. einer 2. Vermarktungsrunde.

Jeder Bewerber kann sich in der ersten Vermarktungsrunde auf ein Mehrfamilienhausgrundstück bewerben.

Insgesamt strebt die Stadt Rheine für alle entstehenden Wohnungen einen Anteil von mindestens 25 % für geförderte mietpreisgebundene Wohnungen an.

Die Bewerber sollen einreichen:

- Kaufpreisgebot ab Mindestkaufpreis
- Lageplan mit dem geplanten Bauvorhaben und Nebenanlagen (z. B. Stellplätze)
- Ansichten
- Baubeschreibung mit Aussagen zum Bauvorhaben, öffentlicher mietpreisgebundener Förderung, ökologischen Aspekten etc.

Sollten bei Planungen mit öffentlich geförderten Wohnungen trotz vollständiger Antragstellung keine öffentlichen Landesmittel verfügbar sein, wird die Bauverpflichtung um ein Jahr verlängert, um einen Wiederholungsantrag zu stellen. Sollte auch der erfolglos sein, kann sich der Bewerber entscheiden zwischen:

- a. freiwillige Mietpreisbindung für 20 Jahre
- b. je nicht geförderter Wohnung erhöht sich der Grundstückskaufpreis nachträglich um 5.000,00 € je Wohnung.

Die Bewerbungen werden bepunktet nach folgenden Kriterien:

- A) Kaufpreis (max. 10 Punkte)
 - Kaufpreis je 5 % über Mindestkaufpreis 1 Punkt
- B) Soziale Kriterien (max. 40 Punkte)
Zum Beispiel:
 - je rollstuhlgerechter Wohnung 5 Punkte
 - je öffentlich geförderter und mietpreisgebundener Wohnung 5 Punkte
- C) Ökologische Kriterien (max. 40 Punkte)
Zum Beispiel:
 - Passivhausstandard (5 Punkte)
 - Dachbegrünung (max. 8 Punkte)
 - ab 50 % Dachausnutzung mit Solar oder Thermie (5 Punkte)
 - Mobilitätsangebote (max. 10 Punkte)
 - nachhaltige ökologische Baukonstruktion (z. B. Holzrahmenbauweise) (max. 5 Punkte)
 - Sonstiges (z. B. Grauwassernutzung...) max. 7 Punkte
- D) Gestalterische Kriterien (max. 30 Punkte)
 - Städtebauliche Gestaltung (anhand der Gestaltungsempfehlungen Anlage 4)

Die Bewertung erfolgt in einem verwaltungsinternen Auswahlgremium.

Eine Nachbesserung von Planungen durch Bieter soll zunächst nicht ermöglicht werden.

Verfahren:

Variante 1 – ein Bieter erhält den Zuschlag aufgrund der höchsten Punktzahl

Variante 2 – bei Punktgleichheit entscheidet das Gremium vorrangig nach städtebaulichen Aspekten

Variante 3 – bei geringer Nachfrage wird nur noch nach gestalterischen Aspekten entschieden im Rahmen einer 2. Vermarktungsrunde

In den Kaufverträgen sind die Vergabepunkte durch Vertragsstrafen zu sichern. Die im Rahmen des Kaufpreisgebotes eingereichten Pläne werden Vertragsbestandteil.

Nach Vergabe erfolgt die Reservierung zunächst für 6 Monate. Sollte der Bewerber mit den höchsten Punkten für das Grundstück keinen Kaufvertrag schließen, kann der Bewerber mit der nächsthöchsten Punktzahl nachrücken.

4. Weitere Eckpunkte der Verträge für Eschendorfer Aue – Teilgebiet West, III. Vermarktungsabschnitt:

Für alle Grundstücksverträge gelten folgende Eckpunkte:

- Alle Vertragsnebenkosten trägt der Käufer (Vermessungskosten fallen nicht mehr an).
- Die Erschließungsbeiträge werden gesondert erhoben, Kanalanschlussbeiträge fallen nicht mehr an.
- Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren bei Einzel- bzw. Doppelhausbebauung und für die Mehrfamilienhausgrundstücke. In dieser Zeit müssen die Gebäude bezugsfertig erstellt sein. Die Bauverpflichtungen werden grundbuchlich gesichert.
- Anschluss- und Benutzungszwang für die in Anlage 5 dargestellten Grundstücke an das Nahwärmenetz der Eschendorfer Aue (einige Einfamilienhaus- und alle Mehrfamilienhausgrundstücke).
- Sollen Grundstückskäufer einen Kaufpreis „gefördert“ erhalten haben, ohne später ein gefördertes Objekt zu errichten, fordert die Stadt Rheine die Differenz zwischen dem Grundstückskaufpreis „gefördert“ und „ungefördert“ nach. Bei Häusern mit mehreren Wohnungen entsprechend der geschaffenen geförderten Wohnflächen.
- Verstoßen Erwerber gegen die nachfolgend beschlossenen Vergabekriterien oder erreichen sie den Erwerb eines Grundstückes durch falsche Angaben, hat die Stadt Rheine das Recht, die kosten- und lastenfreie Rückübertragung zu verlangen, soweit das Grundstück noch unbebaut ist oder bei einem bereits bebauten Grundstück einen Betrag in Höhe von 10 % des erschließungsbeitragsfreien Verkehrswertes des fiktiv unbebauten Grundstückes nachzufordern.
- Die Einfamilienhaus- und Doppelhausgrundstücke werden von der Stadt Rheine nur an Endverbraucher, nicht an Bauträger veräußert. Ab dem Zeitpunkt, wo keine Interessenliste mehr besteht, können auch Bauträger oder private Investoren zur Vermietung oder Verkauf ein Grundstück erwerben.
- Die energetische Qualität der Gebäude zum Zeitpunkt des Bauantrages muss immer mindestens der ersten Förderstufe der KfW, bezogen auf die zum Zeitpunkt des Bauantrages geltende Energieeinsparverordnung, entsprechen.

5. Beteiligung der Stadt Rheine an Fundamentresten/Altlasten/Kampfmitteln

Für das Quartier „Eschendorfer Aue“ wird sich die Stadt Rheine in den Kaufverträgen verpflichten, sich an der Entsorgung von möglichen Fundamentresten oder doch verbliebenen Altlasten und Kampfmitteln zu beteiligen. Diese Beteiligung wird in den Kaufverträgen begrenzt und ist für das Quartier „Eschendorfer Aue“ auf maximal 250.000,00 € beschränkt.

6. Eschendorfer Aue – Teilgebiet West, IV. Vermarktungsabschnitt

Die Verkaufspreise für den IV. Vermarktungsabschnitt werden noch gesondert beschlossen, wenn eine Vermarktung der Grundstücke ansteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Antragsstellung für das Förderprogramm "Dauerhafte Umnutzung von leerstehenden Ladenlokalen" Vorlage: 451/21

Frau Floyd-Wenke erkundigt sich, warum es im vorgesehenen Prozess keine weitere politische Beteiligung gäbe.

Frau Schauer informiert, dass eine Berichterstattung vorgesehen sei und es sich überwiegend um reines Verwaltungshandeln handele.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen zum Förderprogramm „Dauerhafte Umnutzung von leerstehenden Ladenlokalen“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag beim Fördergeber einzureichen. Gegenstand des Förderantrages ist die in der Begründung aufgeführte Maßnahme zur Beauftragung eines Quartiersarchitekten oder einer Quartiersarchitektin.

Im Fall einer positiven Bescheidung des Förderantrages wird die Verwaltung vom Rat der Stadt Rheine beauftragt, die aufgeführte Maßnahme umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

18. Grundsatzbeschluss: Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) und Mittellandkanal (MLK) im Kreis Steinfurt Vorlage: 398/21

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst den Grundsatzbeschluss, sich am fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal und am Mittellandkanal, vorbehaltlich einer 90 % Bundes-Förderung, zu beteiligen und stellt Mittel für Planungskosten in 2022 bereit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19. Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich „Ellinghorst“
Vorlage: 369/21**

Herr Brunsch erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Frau Friedrich erläutert ihre ablehnende Haltung damit, dass durch die Maßnahme ein Biotop eingeschnürt werde und der Biotopverbund damit aufgelöst werde. Außerdem handele es sich um Flächen im Außenbereich, die auch den Eingang nach Bentlage darstellen. Sie sehe auch die Notwendigkeit zur Entwicklung dieser Flächen nicht und appelliert an die anderen Ratsfraktionen insbesondere im Außenbereich sensibler vorzugehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich „Ellinghorst“.

Die Abgrenzung des Bereichs, für den die Umlegung angeordnet wird, ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen

**20. Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich „An den Kleingärten“
Vorlage: 371/21**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich „An den Kleingärten“.

Die Abgrenzung des Bereichs, für den die Umlegung angeordnet wird, ist aus dem der Vorlage beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Anfragen und Anregungen

21.1. Perspektive für die ZUE

Frau Leskow erkundigt sich nach der Perspektive der ZUE.

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass der Mietvertrag mit dem Land NRW bis zum 31.12.2022 befristet sei.

21.2. Gebäude des ehemaligen "Barönchen"

Herr Weßling erkundigt sich nach dem Gebäude des ehemaligen „Barönchen“ und regt an, dass sich die EWG mit dem Eigentümer zwecks Gebäudeunterhaltung bzw. –entwicklung in Verbindung setzt.

Herr Dr. Lüttmann sagt zu, die Anregung weiterzugeben.

21.3. Pflanzen auf dem Marktplatz

Frau Willers regt an, die Pflanzkübel auf dem Markplatz auszutauschen und insbesondere um und unter den Pflanzkübeln das Unkraut und den Müll zu entfernen.

Herr Dr. Vennekötter teilt mit, dass man sich hierzu bereits in Gesprächen mit den Anrainern befinde und zeitnah in die Umsetzung gehe.

21.4. Auswirkungen der Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Frau Friedrich erinnert an eine schriftlich gestellte Anfrage zu den Auswirkungen der Änderung des Denkmalschutzgesetzes.

Frau Schauer sagt eine zeitnahe Beantwortung zu.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:

20:05 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführerin